

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. 1.20
monatlich 40 Pf.
bei allen württ. Postanstalten
und Boteu im Orts- u. Nach-
barortsverkehr vierteljährlich M. 1.20
ausserhalb desselben M. 1.30,
hievon Postgelde 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verständigungsblatt
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meisern,
Enzklösterle u.

Beitrag für Politik,
Unterhaltung und Anzeigen.

Inserate nur 8 Pfg.
Auswärtige 10 Pfg. die klein-
spaltige Garnanzzeit.
Reklamen 15 Pfg. die
Petitzeile.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabatt.
Abonnements
nach Uebereinkunft.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Wochenrückblick.

Der württ. Landtag hat die Bezirksordnung nun auch zu Ende beraten und in der verflossenen Woche außerdem die Vereinigung von Cannstatt, Wangen und Untertürkheim mit Stuttgart genehmigt. Bei dieser Gelegenheit gabs eine verfassungspolitische Debatte. Die Sozialdemokraten forderten in einem Antrag im Falle des Scheiterns der Verfassungsrevision ein Spezialgesetz, das der vergrößerten Stadt Stuttgart — „Groß-Stuttgart“ — eine der Einwohnerzahl entsprechende Vertretung in der Abgeordnetenversammlung schafft. Bei der Debatte wurde eine merkwürdige Rede gestreift, die der konservative Abg. Kraut neulich im Stuttgarter konservativen Verein gehalten hat. Das gab dem Ministerpräsidenten Veranlassung, sehr bestimmte Stellung zu der Frage zu nehmen. Er gab seiner festen Hoffnung Ausdruck, daß diesmal die Verfassungsrevision gelingen werde, da sie eine Notwendigkeit sei, welcher Einsicht diejenigen sich nicht entziehen können, die es gut mit der Entwicklung des Landes meinen. Dem konservativen Abgeordneten Kraut stellte der Minister das Zeugnis aus, daß seine Rede aus Unrichtigkeiten, Mißverständnissen und Erdichtungen zusammengesetzt war! Die Abstimmung über den Antrag Laucher zeigte, was man vom Zentrum in der Verfassungsfrage zu erwarten hat. Trotzdem es für das 5000 Einwohner zählende Stuttgart einen besonderen Abgeordneten verlangt, enthielt sich das Zentrum zu dem Antrag, den 250 000 „Groß-Stuttgartern“ mehr als einen Abgeordneten zu geben, der Abstimmung! Der vom Bund der Landwirte gewählte Abgeordnete Wittnacht von Mergentheim löste sich von seinen bündlerischen Freunden und hielt zum Zentrum! Das zeigt, wie sehr der Bund der Landwirte in Mergentheim das Geschäft des Zentrums besorgt hat. Die Abstimmung ergab 50 Ja und 10 Enthaltungen.

Auch die Verhältniswahl — „Proporz“ — beschäftigte nochmals die Abgeordnetenversammlung. Zur Beratung stand der Zentrumsantrag, den Proporz auch in den Städten und Gemeinden mit über 4000 Einwohnern einzuführen. Die Sozialdemokratie erweiterte den Antrag auf alle Gemeinden. Doch will die Mehrheit der Kammer erst einmal die Probe in den größten Städten machen und abwarten, wie sich da die Verhältniswahl bewährt. Die Anträge wurden daher abgelehnt, so daß es, abgesehen von den „größten Städten“, die Magistratsverfassung haben, einstweilen beim bisherigen Wahlsystem zum Gemeinderat und Bürgerausschuß bleibt.

Nun kennt man sie also, die neuen Handelsverträge, oder, wie man auch sagen kann, die „Verträge gegen den Handel“. Es sind ganz ausgesprochen agrarische Handelsverträge, und Industrie und Gewerbe müssen sich mit dem schlechtesten Trost abfinden lassen, die Langfristigkeit der Verträge werde ihnen ermöglichen, sich anzurichten! Die Agrarier brauchen sich nicht erst auf die neuen Verträge „anzurichten“; denen sind sie auf den Leib zugeschnitten! Graf Bälou hat gelegentlich der Einbringung der Handelsverträge im Reichstag ein „wirtschaftliches Programm“ entwickelt. Wer aber glaubte, da eine besondere volkswirtschaftliche Besheit zu hören, war einigermaßen enttäuscht, denn der Reichskanzler sagte nichts Neues, wohl aber manches, was schon oft widerlegt worden ist. Das Wirtschaftsprogramm des Reichskanzlers ist das der mittleren Linie, aber mit einer starken Neigung nach rechts, sodaß er fortwährend in Gefahr schwebt, die gefährdete Balance in einem jähen Sturz nach der agrarischen Seite vollends zu verlieren. Seine agrarwirtschaftlichen Argumente sind auch diejenigen des Agrarierbundes, und damit ist schon alles gesagt! Auf einer völligen Verkennung der Verhältnisse beruht der Hinweis des Reichskanzlers auf Frankreich, wo selbst die Sozialisten Schutzzölle seien. Ganz richtig ist es, daß die Frage, ob Schutzzölle oder Freihandel an und für sich keine Frage von politischer prinzipieller Bedeutung ist, und daß ein konservativer ebenso gut Freihändler als ein Sozialist Schutzzölner sein kann, wenn die allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Erwägungen dem nicht im Weg stehen. Gerade in dieser Beziehung sind aber die Verhältnisse

in Frankreich und Deutschland ganz verschiedene. Frankreich ist ein Land mit sehr fruchtbarem Boden, das so gut wie keine Bevölkerungszunahme aufzuweisen hat und seine Bevölkerung durch die eigene landwirtschaftliche Produktion und die Einfuhr aus seinen Kolonien so ziemlich ernähren kann. Im Deutschen Reich liegen aber die Verhältnisse wesentlich anders. Bei einer jährlichen Bevölkerungszunahme von fast einer Million sind wir auf eine jährlich steigende Einfuhr von Nahrungsmitteln angewiesen, wenn wir den Bevölkerungsüberschuß nicht ins Ausland treiben oder durch Unterernährung die Volkskraft schwächen wollen. Nimmt die Bevölkerung des Deutschen Reichs aber jährlich um 900 000 Menschen zu, so muß auch eine Erwerbstätigkeit für diesen Zuwachs geschaffen werden. Da nun der landwirtschaftlich nutzbare Boden nicht beliebig vermehrt werden kann, so bleibt nur die Ausdehnung unserer Industrie übrig, und dadurch erklärt es sich auch, daß die Landwirtschaft treibende Bevölkerung im Deutschen Reich von Jahr zu Jahr prozentual „abnimmt“, während die industrielle immer mehr anwächst.

Durch unsere agrarische Wirtschaftspolitik erschweren wir aber der Industrie die Abzahnmöglichkeit ins Ausland. Der Erhöhung unserer Agrarzölle setzen die landwirtschaftliche Produkte ausführenden Staaten eine Erhöhung der Industriezölle entgegen und so zwingen wir unsere besten Abnehmer industrieller Produkte direkt dazu, ihre eigene Industrie durch hohe Zölle zu stärken. Und Graf Bälou, der sich für seine Taten so gern auf seinen großen Vorgänger beruft, hat diesmal recht unglücklich zitiert, wenn er Bismarck in der zweiten Hälfte der 80er Jahre zu dem russischen Minister v. Stiers, der sich über die hohen deutschen Getreidezölle beklagte, sagen läßt: „Weinen Sie nicht, unseren Agrarzöllen werden Sie eine russische Industrie zu verdanken haben.“ Graf Bälou gesteht also ebenso wie Bismarck selbst zu, daß wir uns durch unsere unkluge Wirtschaftspolitik selbst die Konkurrenz unserer Nachbarn groß ziehen. Und warum? Um das Junkertum zu stärken.

Also nun ist alles wieder in bester Ordnung in Rußland. In der besten „Verfassung“ könnte man sagen, wenn das Zarenreich eine hätte. „Väterchen“ hat zu „seinen“ Arbeitern geredet, etwa wie sein Namensvetter der heilige Mikolai, zu den unartigen Kindern. „Guten Tag, meine Kinder!“ hat er gesagt. „Gute Gesundheit Eurer Majestät!“ antworteten sie. Und dann legte er los über die „traurigen, aber unvermeidlichen Folgen der Unruhen“, über die „Verräter und Feinde des Vaterlandes“, die „Verführer und Aufwiegler“, gegen die man „immer, auch in Zukunft, Militär verwenden muß, über seine „Sorge für die Arbeiter“, über die Notwendigkeit, zu organisieren und zu bessern, über sonst noch dies und das, was bei so schönen Gelegenheiten in „Väterchens“ Konzert steht. Dann „verzielt“ er ihnen und entließ sie in Gnaden: „Gott helfe euch!“

„Amen!“ dachten die Arbeiter. Sie sagten nichts. Das Hurra auf den Zaren blieb ihnen doch in der Kehle stecken, und erst als sie in der Kirche die Heiligenbilder gelüßt und geweihte Kerzen gestiftet hatten, waren sie soweit wieder auf dem Damm, daß einer von ihnen bei dem „Frühstück“, das ihnen dann serviert wurde, Väterchens Gesundheit auszubringen vermochte. Alsdann wurden sie schleunigst aus dem Zaren-Landtschloß nach Petersburg zurückspeidiert.

Es ist eine bittere Pöffe, die da aufgeführt worden ist. Statt auf die Zeichen der Zeit zu achten, verstrickt sich der Zarismus in die heißen Schnörkel überlebter despotischer Formen. Man muß staunen über die Fähigkeit dieser verrotteten Staatskunst. Dem Zaren möchte man den misdernden Umstand zuguthalten, daß er von dem wahren Gesicht der Dinge nicht die richtige Vorstellung hat. Der Selbstherrscher aller Reinen kuschelt wohl auch heute noch in Potemkin'schen Dörfern mit hübsch zurechtgemachten Pappscheinfassaden umher. Aber muß das sein? Ist er nicht einmal so mächtig, daß er für seinen Privatgebrauch unbefangene Stimmen hören kann? Ist niemand in seiner Umgebung, der mit Erfolg zum Guten raten kann? Niemand, der aus einer ähnlichen einflussreichen Stellung heraus, wie sie

die unverföhliche Zarenmutter innehat, die Versöhnung des Zaren mit seinem Volke betreiben kann? Niemand, der zum mindesten die Schlächtereien in Warschau und Riga und anderswo verhütete, nachdem schon in Petersburg Blut geflossen war?

Es ist ein Jammer um diese russischen Zustände. Und eines unheilvollen Tages muß doch die große Abrechnung kommen, bei der sich mit einem Schläge zeigen wird, daß die Gewalt Herrschaft banterott ist.

In der Mandchurie haben zu Ende der vorigen Woche die Kämpfe wieder begonnen. Wie es heißt, auf Befehl von Petersburg aus. Man wollte die Aufmerksamkeit von den Unruhen in Rußland ablenken. Aber wie es in solchen Fällen ergeht: wenn ein Feldherr aus anderen, als aus militärischen oder strategischen Gründen gezwungen wird, sich zu schlagen, dann ist der Erfolg selten auf seiner Seite. Kuropatkins Angriff auf das von den Japanern besetzte Dorf Sandepu, in der Mitte der Stellung Dyamas, ist denn auch gänzlich mißglückt. Die Russen sahen sich gezwungen, zurückzugehen, wie es heißt unter großen Verlusten. Nach einer neueren Nachricht soll Kuropatkin die Japaner wieder angegriffen haben; sie ist aber bis jetzt unbestätigt geblieben.

R.-K. Wie lange ist der Arbeitgeber zur Zeugnisausstellung verpflichtet?

Nachdruck verboten.

Nach der Reichsgewerbeordnung § 133 können die gewerblichen Arbeiter beim Abgang ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern.

Wie lange nun steht dem Arbeiter das Recht zu, die Ausstellung dieses Zeugnisses vom Arbeitgeber zu fordern? Die Frage ist schon oft praktisch geworden besonders in Fällen, wo der Arbeiter die Arbeit einfach verlassen hat, und das insbesondere in Streitzeiten. Auch bei vertragswidrigem Austritt kann nämlich der Arbeiter, sofern der Arbeitgeber nicht auf Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses besteht, ein Zeugnis in der besagten Art verlangen.

Das Wort „Arbeiter“ ist hier in dem weiten, auch die Betriebsbeamten umfassenden Sinn zu verstehen; es gehören also dazu: Gesellen, Gehilfen, Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Fabrikarbeiter.

Die Reichsgewerbeordnung sagt kurz, „beim Abgang“ könne das Zeugnis verlangt werden. Die Streitfrage dreht sich nun hier um die zeitliche Ausmessung des Begriffs „beim Abgang“. Besteht also der Anspruch auf das Zeugnis nur in dem Augenblick des Abgangs, sozusagen nur in dem kurzen Zeitabschnitt zwischen Aufhören mit der Arbeit und Verlassen der Arbeitstätte? Oder wollte das Gesetz eben nur sagen, daß das Zeugnis nicht schon vor dem Abgang, sondern erst nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses gefordert werden könne?

So eng meint es aber das Gesetz mit seinem Ausdruck „beim Abgang“ nicht. Die Erteilung des Zeugnisses stellt sich nämlich dar als eine Leistung aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag und der Anspruch auf Erfüllung dieser Leistung verjährt mangels einer entgegenstehenden Vorschrift erst mit dem Ablauf der ordentlichen dreißigjährigen Verjährungsfrist.

Diese Ansicht vertreten nicht nur Rechtslehrer, sondern sie ist auch in dem Urteil eines Gewerbegerichts kürzlich ausgesprochen worden. In diesem Falle hatte der Arbeiter, der auf die Ausstellung eines Arbeitszeugnisses nachträglich klagte, seit dem 23. Juli an einem Streik teilgenommen. Bei der Entlassung hatte der Arbeiter seinen fälligen Lohn und die Invalidenversicherungskarte ausgehändigt erhalten. Die Ausstellung eines Zeugnisses hatte jedoch der Arbeiter am Tage seiner Entlassung nicht verlangt. Dies hat er erst am 15. August, nachdem er bis dahin an dem Auslande teilgenommen hatte und zwar mit dem Hinweis, daß er ein Zeugnis auch über seine Führung und seine Leistungen begehre. Die beklagte Firma stellte nun am 15. August ein Zeugnis aus, worin stand: „Wegen seiner Führung während der Arbeit haben wir nichts einzunehmen, jedoch hat er bis jetzt drei Wochen Streikvoften gestanden.“



Der Arbeiter klagte nun auf Ausstellung eines anderen Zeugnisses, weil das ihm eingehändigte Zeugnis auf seine Führung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgedehnt sei. Die beklagte Firma erklärte: „Der Kläger sei zwar beim „Abgange“ am 23. Juli berechtigt gewesen, ein dem § 113 der Gewerbeordnung entsprechendes Zeugnis zu verlangen; am 13. August aber habe ihm ein solches Recht nicht mehr zugestanden. Wenn die Firma trotzdem ein Zeugnis ausgestellt habe, so handle es sich aber nicht um ein solches, auf das die Vorschriften des § 113 der Gewerbeordnung Anwendung finden könnten.“ Die Firma wurde jedoch vom Gericht durch Urteil angehalten, ein Zeugnis gemäß § 113 auszustellen. — Das Gericht hat der Ansicht der beklagten Firma, daß der Ausdruck „beim Abgange“ gleichbedeutend sei mit „am Tage der Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ und daß die Arbeiter, wenn sie nicht an diesem Tage das Verlangen auf Ausstellung des Zeugnisses stellen, ihres Rechtes verlustig gehen, nicht beipflichten können und zwar unter folgender Begründung: „Wenn der Gesetzgeber sagt, daß die Arbeiter beim Abgange ein Zeugnis verlangen können, so hat er damit zum Ausdruck bringen wollen, daß den Arbeitern dieses Recht erst dann zusteht, wenn der Fall der Beendigung des Arbeitsverhältnisses eingetreten ist, und nicht auch schon früher, z. B. bei Anbringung der Kündigung. Wenn es ferner heißt: „Die Arbeiter können verlangen“, so hat damit nicht gesagt werden sollen, daß die Arbeitgeber nur auf Antrag der Arbeiter verpflichtet seien, ein Zeugnis auszustellen. Der Inhalt der Gesetzesbestimmung des § 113 der Gewerbeordnung ist daher weniger der, daß die Arbeiter berechtigt seien, ein Zeugnis zu verlangen, als vielmehr der, daß die Arbeitgeber verpflichtet sind, auf Ersuchen der Arbeiter und wenn das Arbeitsverhältnis sein Ende erreicht hat, ein Abgangszeugnis über Art und Dauer der Beschäftigung und auf besonderes Verlangen über Führung und Leistungen zu erteilen.“ Als weiteres Argument führt das Gerichtsurteil noch an, „daß der Arbeiter mit dem Eintreten in den Ausstand nur bessere Arbeitsbedingungen habe erreichen, nicht aber von vornherein das Arbeitsverhältnis habe beendigen wollen. Wäre der Zweck des Streiks erreicht worden, so würde die ganze Arbeitszeit vor und nach dem Ausstand als eine einheitliche anzusehen sein und ein bei einer etwaigen späteren Entlassung auszustellendes Zeugnis würde sich auf diese ganze Zeit erstrecken müssen. Wenn also der klägerische Arbeiter bei der Arbeitseinstellung ein Zeugnis nicht gefordert hat, so ist daraus nicht seine Absicht zu folgern, auf dasselbe zu verzichten.“ — Wenn die Gewerbegerichte bekanntlich auch sehr geneigt sind, den Arbeitern möglichste Entgegenkommen zu zeigen und wenn das vorhin besprochene Gewerbegerichtsurteil vielleicht auch nicht von einer letzten Instanz bestätigt worden ist, so darf an eine Umstülpung der Tendenz doch nicht gedacht werden, weil der sozialpolitische Grundgedanke des § 113 der Gewerbeordnung eben der ist, den Arbeitern nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses das Aufsuchen anderer Arbeit zu erleichtern.

Die Arbeitgeber werden daher sich manche Widerwärtigkeit ersparen, wenn sie sich von vornherein diese sozialpolitische Absicht vor Augen halten und den § 113 mit der Strenge des Gesetzes sich selbst so auslegen, wie es das vorstehend mitgeteilte typische Beispiel lehrt, d. h. dem Arbeiter ein Zeugnis ausstellen, ob er auch schon längere Zeit das Geschäft verlassen haben mag.

Zur Gehaltsaufbesserung der Lehrer.

M. Vom Schwarzwald, Ende Januar. Eingekendet.

Die Generaldebatte im Landtage über die neue Besoldungsvorlage der Lehrer Württembergs ist geschlossen. Wohl die meisten Lehrer haben die durchnweg wohlmeinenden Worte sämtlicher Redner aller Fraktionen sehr sympathisch begrüßt. Der Dank der Lehrerschaft und ihrer Familien hierfür ruht nicht nur im Herzen, nein auch auf den Lippen. Wird — wie die meisten Redner wünschen — und worauf man in Lehrerkreisen allgemein sicher rechnet — der Grundgehalt noch erhöht und werden die Vorrückungsfristen etwas anders ausgestaltet — besonders für die Lehrer zwischen 30 und 40 Jahren — so können wir Lehrer mit diesem neuen Schritt vorwärts sehr zufrieden sein. Besonders angenehm begrüßte es, daß die meisten Redner darauf hinwiesen, daß es nicht angängig sei, die meiste sehr geringen und immer weniger verdienten Nebenverdienste der Lehrer immer und immer wieder denselben vorzuhalten. Leider müssen sehr viele Lehrer nach solchen suchen und viele, sehr viele finden nicht einmal welche. Für andere Kreise geschieht dies auch nicht, obwohl dorten oft sehr bedeutende Nebenquellen fließen. Daß 300 Mark Nebenverdienst pro Lehrer im Durchschnitt kommen, dürfte wohl ein Druckfehler in der neuen Vorlage sein. Hätten wir auch nur annähernd im Durchschnitt soviel, freudig würden wir dies auch öffentlich bestätigen und nicht daran nörgeln, nichts verschleiern. Daß ein Gehalt von 1200 Mt. — wie ihn die Vorlage bietet — für einen Mann im 28. Lebensjahre — oft schon mit Familie, die alles kaufen muß — entziehen zu wenig ist, das wird uns niemanden bestreiten. 2% gehen pro Jahr an Gehalt an Witwen- und Waisenkasse ab, Kleider, Leibwäsche, Schuhe, Holz mit Fuhr- und Maderlohn, Weizen, Tapetieren, Instandhaltung und Erneuerung des Hausgerätes, manchmal Aushilfe in der Haushaltung oder gar ein Kindsmädchen, Wochenbett, Arzt, Apotheke, Almosen und andere Geschenke, Bücher, Zeitungen, Korrespondenzen, Steuern, Lebens- und Brandversicherung, notwendig zu machende Besuche bei Nachbarn und bei oft sehr entfernten Verwandten, Beiträge für notwendige Vereine und dem Tugend nach noch Posten und Börsen: was bleibt da rein für den Familiensitz des Lehrers mit 2-5 Köpfen in einem langen, langen Jahre pro Tag? Wir, die wir

diese Ruf schon gemacht: wir haben es an Leib und Geist empfunden! Würde jeder Lehrer sein Leid offen klagen: es gebe im Durchschnitt wahrlich ein trübes Bild! Das Volk kennt die Sorgen, die Besorgnisse des Lehrerstandes in den unteren Dienstjahren — der unständigen und ständigen — meist nicht, sie sind in des Lehrers Brust verschlossen und deshalb um so herber zu tragen! Der Gemeindepfleger in H. O. A. erklärte Schreiber dieses Notschreies einmal bei Ueberreichung des Monatsgehältes: wenn er alles, was er in seiner Familie verbräuche, ebenso wie der Lehrer kaufen müßte und hätte nur dasselbe Einkommen, so müßte seine Familie notleiden. Und tatsächlich leidet manche Lehrersfamilie not. Der Herr Domkapitular Berg muß einen Einblick haben, wenn er bei der Generaldebatte sagte: wenn nachgewiesen werde, daß eine standesgemäße Lebenshaltung sich auch mit der neu vorgeschlagenen Aufbesserung nicht ermöglichen lasse, dann seien Regierung und Stände verpflichtet, auf irgend einem Wege Mittel zu beschaffen. Des Dankes der ganzen Lehrerschaft für diese Worte darf Hr. Domkapitular versichert sein. Der verlangte Nachweis dürfte rasch und sicher zu erbringen sein; er ist längst erbracht! Volk unmittem Vertrauen schauen deshalb wir Lehrer auf zu Regierung und Ständen, besetzt mit den besten Hoffnungen, der Volksschulkommission möge es gelingen, der Lehrer berechtigten Wünsche so gestalten zu können, wie das Bild der Generaldebatte es uns gezeigt. Ein von Brotjorgen freier Lehrerstand ist sicher ein großer Segen für Volk und Vaterland! Der Lehrertorgen — Berufsorgen sind ohnehin Legion und dazu noch Brotjorgen: das ist hart, das lähmt die Arbeitsfreudigkeit und Schaffenskraft: darum gebt uns Brot! Werden die Brotjorgen des Lehrerstandes beiseitegeschafft, so sieht er auch bei dem Volke in besserem Ansehen und das alte Lied vom „Armen Dorfschulmeisterlein“, das in rohen Gesellschaften des Lehrers Herz und Gemüt schon oft schwer verwundet, würde seine Berechtigung verlieren. Ein taxischer Fortschritt im Härdsfeld hielt in größerer Gesellschaft vor Jahren in nicht mißzuverstehender Art dem Schreiber dieser Zeilen vor: Was ihr Lehrer seid, das sagt euch die Regierung; wenn man auf euch etwas halten würde, hättet ihr mehr Einkommen! Derselbe hatte als etwa 46jähr. Fortschritt 3mal mehr Einkommen als Schreiber dieses als 27jähriger Unterlehrer! Müge endlich nach so vielen Witten, nach so vielen Hoffen und Harten, nach all den Sorgen und Entbehrungen und Enttäuschungen Regierung und Stände es gelingen, uns das zu geben was uns nach unserer Vorbildung, unserer sozialen Stellung, nach der hohen Aufgabe und Schwere unseres Dienstes gebührt: vorerst wenigstens annähernde Gleichstellung mit den unserer Vorbildung entsprechenden Beamten, welchen wir gewiß gerne ihr auskömmliches Brot von Herzen gönnen!

Politische Rundschau.

Württemberg. Der Stuttgarter Gemeinderat hat nach einer regen Debatte die feither aus der Stadtkasse gereichte Belohnung für sämtliche geistlichen Ortschulinspektoren in Stuttgart gestrichen.

Baden. Der Liberalismus. In den Versammlungen des nationalliberalen, freisinnigen und demokratischen Vereins in Mannheim wurde nach längerer Erörterung das Abkommen über ein Zusammengehen der drei liberalen Parteien bei den nächsten Landtagswahlen einstimmig angenommen; darnach werden in drei von den fünf Mannheimer Wahlkreisen Kandidaten der Koalition aufgestellt. Die liberale Partei hatte bei der Auswahl ihrer Wahlkreise die Vorrang. Die Demokraten stellen den Kandidaten im 2. und die Freisinnigen im 3. Wahlkreis. Im 4. und 5. Wahlkreis, die den Sozialdemokraten von vornherein sicher sind, werden keine Kandidaten aufgestellt. Ein ähnliches Abkommen ist für die diesjährigen Kommunalwahlen abgeschlossen, das im wesentlichen auf der Grundlage der Wahrung des gegenseitigen Besitzstandes basiert. Dieses Abkommen gilt auch für die Kommunalwahlen im Jahr 1908.

Serbien. Die Regierung strengte gegen den früheren Chef des Pressbureaus und Privatsekretär des Königs Peter, Balugdjich, Klage wegen Verleumdung des Ministerpräsidenten Pašič an. Balugdjich hatte in einem kürzlich in der Stampa erschienenen Artikel den Ministerpräsidenten der Beleidigung des Königs und des Landesverrats bezichtigt.

Generalkstreik im Ruhrgebiet.

Berlin, 2. Febr. Das neue Berggesetz geht Ende Februar dem Landtag zu.

Essen a. R., 3. Febr. Die „Friedrich Wilhelm“-Werksstätte kündigte ihren Arbeitern wegen Kohlenmangel. In einer von 2000 Arbeitern besuchten Versammlung in Mülheim a. R. wurde der nationalliberale Abgeordnete Dr. Beumer aufgefordert, wegen seiner Rede im Reichstag sein Mandat niederzulegen.

Essen, 2. Febr. Der Bergbauische Verein hat gegen die von Pobjadovsky abgegebene Erklärung, worin die Meldungen der Presse über Ausschreitungen Streikender gegen Arbeitswillige als übertrieben bezeichnet werden, protestiert.

Die neuen Handelsverträge.

Wien, 2. Febr. Die Industriertreter im Abgeordnetenhaus geben ihrer Meinung über den Handelsvertrag mit Deutschland dahin Ausdruck, daß die Industrie nicht unangenehm enttäuscht sei; sie hätte weit Schlimmeres erwartet. Tagedegen besorgen die agrarischen Abgeordneten schwere Beeinträchtigungen

der Viehausfuhr und der Viehzucht in den Alpenländern. Im ganzen bedeutet der neue Handelsvertrag eine Verschlebung der Handelsbilanz zu ungunsten des Reichs.

Berlin, 2. Febr. Der Reichskanzler besteht auf der Annahme sämtlicher Handelsverträge, falls ein Vertrag abgelehnt wird, werden alle anderen zurückgezogen. Man hält jedoch die Annahme der Verträge für wahrscheinlich.

Die Lage in Rußland.

Petersburg, 2. Febr. Die Regierung hat ungehört bei den Hausungen Papiere vorgefunden, welche das Bestehen eines Komplots bestätigen. Die revolutionäre Bewegung sollte erst im März ausbrechen, der Ausstand veranlaßte, den Aufruhr sofort zum Ausbruch zu bringen.

Petersburg, 2. Febr. Hofmeister Buligin als Nachfolger des zurückgetretenen Ministers des Inneren Fürsten Mirski ernannt worden, und zwar auf den Rat des Großfürsten Sergius, dessen Gehilfe er in Moskau war.

Petersburg, 2. Febr. Amtlich. Der Leiter der Oberpostverwaltung, Swereff, wurde seine Postens enthoben.

Petersburg, 2. Febr. Der Kaiser unterzeichnete die Ernennung des Justizministers Murawiew zum Botschafter in Rom. Murawiew wurde gestern dem Kaiser in Audienz empfangen.

Warschau, 3. Februar. Der Ausstand ist beendet.

Batum, 3. Febr. In der Binto-Lederfabrik ist die Arbeit eingestellt. Keine Güterverkehrs, die Schiffe werden nicht ausgeladen.

Samara, 3. Febr. Der Seper-Ausstand ist beendet. In einer Konferenz von Arbeitern und Arbeitgebern kam eine Einigung dahin zustande, daß die Arbeitgeber Herabsetzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes und Bewilligung von Tagesgeldern über die Dauer des Streiks zugestanden.

Lemberg, 3. Febr. Ein großes Meeting von Arbeitern und Studenten fand hier statt, in dem die Revolution gegen die zarische Gewalt begrüßt und Protest gegen die Petersburger Vorgänge eingelegt wurde. Nach der Versammlung zogen 600 Demonstranten durch die Straßen mit roten Fahnen. Auf den Fahnen standen Worte wie: Nieder mit den Zaren! Es lebe die polnisch-russische Revolution!

Petersburg, 3. Febr. Die Stadt hat ihren gewöhnlichen Anblick. Alles ist ruhig. Man sieht kein Militär. Die Zeitungen schweigen über die blutigen Vorgänge im Reich, bringen dagegen viel über den Empfang der Arbeiter-Deputation durch den Zaren.

Petersburg, 2. Febr. Maxim Gorki in Freiheit gesetzt worden.

Kattowitz, 2. Febr. In Sosnowitz (Rußisch-Polen) befanden sich 30,000 teilweise bewaffnete Arbeiter in hellem Aufruhr. Da es den Anschein hat, daß die Eisenbahnbrücke über die Brintha bei Schoppinitz (auf preussischem Gebiet) durch die Aufrührerischen gefährdet werden könnte, hat der Landrat von Kattowitz Militär requiriert.

Petersburg, 2. Febr. Die über die Fonten führende Hängebrücke stürzte in dem Augenblick, als dieselbe Dragoner passierten, ein. 30 Reiter starben mit den Pferden ins Wasser.

Petersburg, 2. Febr. Der bisherige Gehilfe des Justizministers, Murawchin, ist zum Justizminister ernannt worden.

Vom ostasiatischen Krieg.

London, 2. Febr. Sir William For, der große Verechter des Schiedsgerichtsgedankens, erhielt folgendes Brief von dem Privatsekretär des Kaisers von Rußland vom 23. Januar: In Beantwortung Ihres geschätzten Schreibens vom 30. Dezember muß ich Ihnen sagen, daß obgleich der Gedanke an Frieden natürlich jedermann sehr sympathisch ist, meiner Meinung nach der Augenblick für Rußland noch nicht gekommen ist, an Frieden unter irgend einer Bedingung zu denken.

Tokio, 2. Febr. Bei den letzten Kämpfen an Schaho machten die Japaner 1500 Gefangene.

Petersburg, 2. Febr. Kuropatkin hat die Offensive wieder erneuert und auch diesmal den Angriff gegen das japanische Zentrum gerichtet, nach dem der erste Angriff des Feindes zurückgeschlagen worden war. Die Schlacht wüthet auf der ganzen Front.

Kopenhagen, 3. Febr. Die Dänischer Lotter haben Befehl erhalten, am 8. Febr. das dritte russische Geschwader, bestehend aus 8 Kriegsschiffen und Transportschiffen durch den Sund zu geleiten.

Aus der Partei.

Mm. 1. Febr. Wie schon mitgeteilt, hat in einer Wählerversammlung der Vorstand der Deutschen Partei in Witten dem demokratischen Abgeordneten Rechtsanwalt Storz den Dank seiner Partei ausgedrückt. Es dürfte interessieren, daß von Herrn Rechtsanwalt Schefold Gesagte wörtlich zu entnehmen. Er sagte u. a.: Trotz der Verschiedenheit der Anschauungen drängt es mich, dem Gefühl des Dankes Ausdruck zu geben, daß unser Abgeordneter mit ungewöhnlichem Fleiß und großer Sachkenntnis seines Amtes als Abgeordneter gewaltet hat. (Lebhafte Beifall.) Ich tue es gern, daß ich Abgeord. Storz den Dank für seine Tätigkeit ausspreche. (Lang anhaltendes Bravo.)

Befigheim, 1. Februar Am 29. Januar fand eine von hier und der Umgegend zahlreich besuchte Versammlung statt, in welcher Landtagsabgeordneter Schmid über die Verhandlungen des Landtages in der künftigen Periode referierte.